

Reglement über das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Einleitung / Geltungsbereich

Art. 1

Das Mitteilungsblatt ist ein amtliches Publikationsorgan.

Zweck

Art. 2

Der primäre Zweck besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und den Publikationen von amtlichen Mitteilungen. Sekundär werden Informationen von öffentlichem Interesse (Schule, Kirche, Körperschaften, Vereine, etc.) veröffentlicht. Weiter dient das Mitteilungsblatt als Informationsplattform für die Bevölkerung der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus.

Organisation

Art. 3 Redaktion

Die Verantwortung des Mitteilungsblattes liegt beim Gemeindepräsidium. Es delegiert das Verfassen des Mitteilungsblattes an die Redaktion. Das Gemeindepräsidium ist das zuständige Chefredaktoriat und gibt jedes Blatt zur Publikation frei.

Art. 4 Erscheinung

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal pro Monat und wird in der 3. Woche des Monats in alle Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes zugestellt.

Inhalt

Art. 5 Inhalt

In der Abfolge der einzelnen Beiträge gilt grundsätzlich folgende Struktur:

- Impressum
- Informationen Gemeindepräsident
- Gemeinderat und Verwaltung
- Schulen
- Kirchgemeinden
- Körperschaften
- Ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
- Inserate
- Veranstaltungskalender

Die Redaktion kann jederzeit neue Rubriken einsetzen und die bestehenden Rubriken streichen oder ändern.

Art. 6 Redaktionsschluss

Als Redaktionsschluss gilt der 15. Tag (bis 24.00 Uhr) jedes Monats. Über die Aufnahme von Inseraten und Texten entscheidet die Redaktion.

Inserate

Art. 7 Lieferung von Inhalten und Inseraten

Texte und Inserate müssen in der entsprechenden Grösse als Word-Datei, Bilddatei oder anderen einfach kopierbaren Dateiformen vorliegen. Die Inserate sind an einwohneramt@pghg.ch zu richten.

Inserate in Papierform werden eingescannt und nicht bearbeitet.

Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche, die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

Art. 8 Inhaltliche Einschränkungen

Das Mitteilungsblatt steht für Inserate, Veranstaltungen und Texte mit folgenden Inhalten nicht zur Verfügung:

- Abstimmungswerbung
- Leserbriefe
- Nachrufe
- Sekten oder sektenähnlichen Gruppierungen
- Inserate, welche in folgender Hinsicht auffallen:
 - Verstoss gegen Sitte und Anstand
 - Unsachlichem oder diffamierenden Inhalt
 - Persönlichkeitsverletzendem Inhalt
 - Sexistischem und rassistischem Inhalt

Beiträge können aus Platzgründen abgewiesen, zurückgestellt oder gekürzt werden.

Art. 9 Flyer, Beilagen

Schulen, Kirchgemeinden, Korporationen und ortsansässige Vereine, Parteien sowie nichtgewinnorientierte Organisationen können für Werbe- und Informationszwecke Flyer oder Beilagen versenden lassen. Bezüglich Druck, Falzung, Bereitstellung, etc. sind die Vorgaben der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus einzuhalten. Die effektiven Kosten werden weiterverrechnet.

Art. 10 Tarif

Der Tarif inklusive Inseratekosten wird in einem Anhang geregelt. Der Gemeinderat legt diesen Tarif fest.

Art. 11 Haftung

Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus oder der Redaktion für Veröffentlichungen erhoben werden.

Art. 12 Genehmigung

Dieses Reglement tritt am 1. September 2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Erlasse bezüglich des Mitteilungsblattes.

Vom Gemeinderat beschlossen am 7. September 2017.

Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus

Matthias Gehring
Gemeindepräsident

Petra Gruber
Gemeindeschreiberin

Anhang: Tarif Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus legt gestützt auf Artikel 11 des Reglements über das Mitteilungsblatt folgende Tarife fest:

Art. 1 Abonnement

Das Mitteilungsblatt wird jedem Haushalt innerhalb der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Mitteilungsblatt wird ebenfalls auf der Homepage www.pghg.ch publiziert. Auswärtige können das Mitteilungsblatt abonnieren. Die Abonnementskosten betragen:

Postversand	CHF 80.—
Elektronischer Versand	gratis

Des Weiteren wird das Mitteilungsblatt kostenlos folgenden Bezü gern zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeverwaltungen, Schul- und Kirchgemeinden der Region
- Kurhaus St. Pelagiberg
- Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen
- Einheimische, welche sich in einem Alters- und Pflegezentrum aufhalten (auf Wunsch)

Art. 2 Inserate

1/8-Seite	81 x 60 mm	CHF 45.—
1/4-Seite quer:	168 x 60 mm	CHF 90.—
1/4-Seite hoch:	81 x 123 mm	CHF 90.—
1/2-Seite:	168 x 123 mm	CHF 180.—
1-Seite:	168 x 252 mm	CHF 360.—

Die Redaktion behält sich vor Aufwände für Gestaltung und Inserate in Rechnung zu stellen.

Art. 3 Rabatte

Es werden folgende Rabatte auf die obigen Preise gewährt:

- 20 % Rabatt für ortsansässige Vereine und Parteien, die grösser als 1/2-Seite sind.
- 10 % Rabatt für auswärtige Vereine und Parteien

Art. 4 Gratis-Inserate

Folgende Organisationen und Gruppierungen haben Anspruch auf ein Gratis-Inserat:

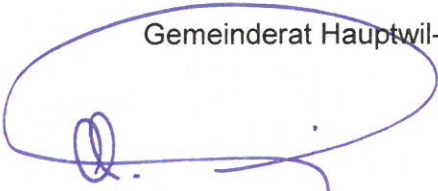
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Zweckverbände (z.B. Schul- und Kirchgemeinde)
- Gemeinnützige Vereinigungen (z.B. Pro Senectute, Suchtberatungsstellen)
- Gemeinnützige ortsansässige Gruppierungen (z.B. Wandergruppe, Mittagstreff)
- Ortsansässige Vereine und Parteien.

Art. 5 Gültigkeit

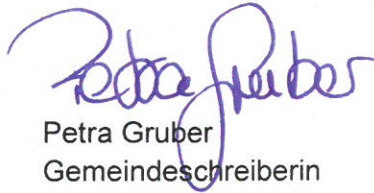
Dieser Tarif tritt per 1. September 2017 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Tarife.

Vom Gemeinderat beschlossen am 7. September 2017.

Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus



Matthias Gehring
Gemeindepräsident



Petra Gruber
Gemeindeschreiberin